

Justizkommission

Antrag

Vom 27. Februar 2020

Nr. RG 0003/2020

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Beschlussesentwurf 1

§ 32^{bis} Absatz 1 soll lauten:

¹ Zur Identitätsfeststellung, Durchführung erkennungsdienstlicher Massnahmen, Befragung und Herausgabe von Gegenständen kann die Kantonspolizei im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben ausserhalb eines Strafverfahrens eine Person unter Grundangabe ohne Beachtung besonderer Formen und Fristen vorladen.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Für die Justizkommission:

Präsident: Aktuarin:
Beat Wildi Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Karin Kissling

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.